

8

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) - in der zurzeit geltenden Fassung - wird folgendes Dokument zugestellt:

Datum, Aktenzeichens des Dokuments
01.06.2023 DEZ II / 32.83.03

Behörde, für die zugestellt wird
**Stadt Warendorf - der Bürgermeister -
Lange Kesselstraße 4-6, 48231 Warendorf**

Empfänger / Zustellungsadressat

Name
Herrn Ingmar Carsten Bley

letzte bekannte Anschrift
Emsstraße 6, 48231 Warendorf

Das vorgenannte Dokument kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung an folgender Stelle eingesehen/abgeholt werden:


Ort
**Stadt Warendorf
Lange Kesselstraße 4-6
48231 Warendorf**

Amt
Sicherheit und Ordnung

Raum
204

Das Dokument gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Auskunft zu dem vorgenannten Dokument erteilt Frau Haver, Tel.: 02581/54-1329.

Ort, Datum
Warendorf, **2.6.2023**


Stadt Warendorf
Der Bürgermeister